

Bericht an den BundesratSitz: B I T

1. Gestützt auf eine Ermächtigung des Bundesrates vom 11. Mai 1965 bzw. einen Beschluss der Genfer Regierung (I., unten) unterbreitete die FIPOI dem stellvertretenden Generaldirektor des BIT am 14. Mai 1965 folgende Angebote schweizerischer Hilfe zur Errichtung eines Neubaus:

I. Austausch des gegenwärtigen Terrains (47110 Quadratmeter) gegen ein neues Terrain (115000 Quadratmeter) unter der Fiktion gleicher Werte.

II. Uebernahme des gegenwärtig benützten Gebäudes zum Schätzungswert von 17 Mio. Fr.

III. Darlehen aus Bundesmitteln in Höhe von 76 Mio. Fr. verzinslich zu  $3 \frac{1}{2}$  % und rückzahlbar in 40 Jahresraten.

2. Nach einer Unterredung zwischen Staatsrat Peyrot und dem stellvertretenden Generaldirektor Rens richtete der Genfer Staatsrat am 8. Juni eine Eingabe an den Bundesrat mit folgenden Punkten:

Das "sous-comité des bâtiments" des BIT wünscht die Liegenschaft "La Fougère", die zum gegenwärtigen BIT-Areal gehört, vom Terrainaustausch auszuscheiden.

Die BIT-Organe seien vom Schätzungswert des Gebäudes und vom vorgesehenen Zinssatz enttäuscht.

Sie seien auch über die psychologischen Reaktionen der Genfer Bevölkerung gegenüber den internationalen Organisationen beunruhigt.

Es sei der dringende Wunsch der Genfer Regierung, das BIT in Genf zu halten.

Die Stellungnahme des BIT beunruhigt die Regierung sehr. Diese bittet den Bundesrat dringend, seine Bedingungen zu verbessern. Genf sei seinerseits bereit, auf die Ausklammerung der "Fougère" einzugehen.



- 2 -

3. Der stellvertretende Generaldirektor bestätigte mit Schreiben vom 17. Juni die Hinweise des Staatsrats bezüglich der Stellungnahme der BIT-Organe (Bureaux und Verwaltungsrat). Er bat die FIPOI zu prüfen, wie die Bedingungen beträchtlich verbessert werden könnten (améliorer sensiblement).

4. Der Verwaltungsrat des BIT hatte am 28. Mai 1965 einstimmig folgende Resolution gefasst:

"La Commission recommande au Conseil d'administration d'autoriser le Directeur général à poursuivre ses négociations en vue d'obtenir, si possible, de meilleures conditions que celles qu'offre jusqu'à présent la Fondation des immeubles pour les organisations internationales dans sa lettre du 14 mai 1965, et de présenter à la 163<sup>me</sup> session du Conseil, en novembre 1965, ses propositions sur la construction éventuelle d'un nouveau bâtiment du siège de l'Organisation et des locaux nécessaires à l'Institut d'études sociales sur la propriété le "Grand Morillon, y compris un plan de financement du projet."

*spanna?*  
Diese Resolution bedeutet, dass der Generaldirektor auch Bedingungen für eine Niederlassung des BIT ausserhalb der Schweiz prüfen soll.

5. Dem BIGA und dem Politischen Departement gingen Informationen zu, wonach beim BIT bereits Angebote anderer Länder vorliegen. Konkretes konnte darüber nicht ergründet werden; es ist auch nicht anzunehmen, dass uns nähere Informationen zugänglich werden. (Gerüchtweise erfuhren wir, dass sich Turin bewirbt, wobei anzunehmen ist, dass sich die Italiener, wie im Falle der FAO und bei Angeboten für den Sitz der UNCTAD, mit einem symbolischen Mietzins begnügen würden.)

6. Beurteilung:

Die vom Bundesrat am 11. Mai 1965 gutgeheissenen Bedingungen sind objektiv gesehen angemessen: Der Schätzungswert (17 Mio. Fr.) entspricht zugebenermassen einer privaten Schätzung des BIT selbst.

Die Verzinsung mit 3 1/2 % und Amortisation in 40 Jahren führt bei einem Darlehen von 76 Mio Fr. zu einer jährlichen Belastung des heutigen Gesamtbudgets des BIT um ca. 3 1/2 %.

- 3 -

*falls*

Dennoch, - und trotz weitherum anerkannter Vorzüge Genfs -, besteht nach der gefassten Resolution die ernst zu nehmende Gefahr einer Abwanderung, falls unsere Bedingungen nicht "sensiblement améliorées" werden, d.h. dass dem Generaldirektor nicht ein Erfolg im Sinne der Resolution in die Hand gespielt wird. Wie weit entgegengekommen werden müsste, ist sehr schwer festzustellen. Es geht um psychologische und politische Imponderabilien. Ein Gleichziehen mit ausländischen, uns unbekanntem Bedingungen mag angesichts der Vorteile Genfs kaum nötig sein.

*über*

7. Unsere <sup>über</sup>Auslegungen gehen dahin:

Eine Abwanderung des BIT sollte vermieden und folgende Konzessionen könnten gewährt werden:

- a) Ausklammerung der "Fougère" (wie von der Genfer Regierung in Aussicht genommen).
- b) "Politischer Zuschlag" zum Schätzwert des gegenwärtig benützten Gebäudes, z.B. von 17 auf 20 Mio. Fr. (Unsere FIPOI-Politik würde dadurch nicht präjudiziert.)
- c) Ausdehnung der Amortisationsfrist von 40 auf 50 Jahre.

Wir glauben dagegen nicht, dass an dem Zinssatz von 3 1/2 % gerüttelt werden sollte. Dies würde ein unerwünschtes Präjudiz schaffen.

8. Der Brief des BIT an die FIPOI vom 16. Juni sollte baldmöglichst beantwortet werden. Wir halten es jedoch nicht für tunlich, sofort neue Bedingungen zu formulieren. Vielmehr scheint es uns angezeigt, in einem Gespräch auf höchster Ebene, zwischen einem Vertreter des Bundesrates und dem Generaldirektor des BIT, eine Abklärung der Lage zu suchen, um zu einer bessern Beurteilungsmöglichkeit der zu treffenden Entscheide zu gelangen.

Die vorläufige Antwort könnte in der Aufforderung zu einem solchen Gespräch bestehen.

9. Der Entscheid des BIT über die Annahme unserer definitiven Bedingungen oder die Abwanderung des BIT ist für November vorgesehen.